Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau und Verkehr am 29.09.2009 Nr. 3 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/071/2009
Dez. I FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 01.09.2009

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	29.09.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Feststellung und Beseitigung von Schäden an den öffentlichen Verkehrsflächen im BG Rott-Nord
hier: Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2009

I. Beschlussvorschlag:
Dem Ausschuss zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:
§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsregelungen des Rates

III. Sachverhalt:
Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2009 hinsichtlich der Feststellung und Beseitigung von Schäden an den öffentlichen Verkehrsflächen wird voll inhaltlich verwiesen.

Eine Abnahme der Baumaßnahme zur endgültigen Herstellung der Straßen und Wege im Baugebiet Rott-Nord erfolgte im Januar 2006. Hierbei wurden lediglich Mängel an den vorhandenen Regenwasserrinnen festgestellt, die nachgearbeitet wurden. Mängel im Bereich der Pflasterflächen waren zum damaligen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Probleme in der Form von Pflasterschäden sind erstmalig im Laufe des Jahres 2008 aufgetreten. Dieser Umstand wird durch Hinweise und Schreiben von Anliegern an die Verwaltung aus dem Jahr 2008 belegt.

Nach Bekanntwerden der Problematik ist die Verwaltung umgehend tätig geworden, in dem das bauausführende Unternehmen im Rahmen der Gewährleistung aufgefordert wurde, die Schäden zu beheben und nachzuarbeiten. Diese Arbeiten wurden in der Vergangenheit ausgeführt. Parallel wurde ein geotechnischer Bericht eines Gutachters zur Bestimmung der Schadensursachen mit dem Ergebnis in Auftrag gegeben, dass durch einen Ausführungsmangel die entstandenen Schäden auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- im oberen Teil der Bettung liegt der Feinkornanteil bei rund 15 – 17 Gew.-%. Die Bettung ist stark verbacken und quasi undurchlässig für Niederschlagswasser
- temporärer Wasseraufstau im Straßenoberbau
- unzureichende Materialbeschaffenheit des Bettungsmaterials

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich aus dem Gutachten ein nicht fachgerechter Aufbau der Verkehrsflächen ergibt. Die unmittelbar unter dem Pflaster gelegene Bettungsschicht ist zu dick. Hinzu kommt, dass das Bettungsmaterial nicht den vertraglichen Vereinbarungen entspricht und ungeeignet ist. Zwischenzeitlich haben die Pflasterschäden eine nicht unerhebliche Größenordnung angenommen. Aus den genannten Gründen ist die zum Straßenendausbau im Rott-Nord beauftragte Firma erneut zur Instandsetzung der Schäden aufgefordert worden. Dieses wurde nun mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Stadt Lüdinghausen eine eindeutige Ursachenfeststellung nachzuweisen habe.

Zwischenzeitlich ist ein Fachanwalt beauftragt worden, die Ansprüche der Stadt Lüdinghausen zu vertreten und im Hinblick auf das Ende der Gewährleistungspflicht im Februar 2010 durchzusetzen. Gleichzeitig sind zum Zwecke einer entsprechenden belastbaren fachlichen Einschätzung weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben worden, um ein möglichst flächendeckendes Netz von Proben und Aussagen über Material und Aufbaustärke zu erhalten.

Festzuhalten bleibt, dass die Verwaltung stets unmittelbar dafür Sorge getragen hat, die vorhandenen und erkennbaren Schäden zu beseitigen. Schäden, die eine Verkehrsgefährdung darstellten und zwingende Sofortmaßnahmen erforderlich machten, wurden bereits im Wege der Ersatzvornahme behoben.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
Kosten Fachanwalt und Gutachter

Anlagen: 1